

## QUELLMITTEL (ST)

Additiv nach EN 934-2 zur Herstellung von Quellbeton

Art.-Nr. 0640

### ANWENDUNGSBEREICHE

QUELLMITTEL (ST) ist ein Additiv zur Herstellung von Quellbeton bzw. schwindkompensiertem Beton. Diese Betone sind sowohl zum Verfüllen von Fugen und Hohlräumen als auch zum Unterfangen von Fundamenten geeignet.

### DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,2 – 2,0 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 2 – 20 g je kg Zement.

### VERARBEITUNGSHINWEISE

QUELLMITTEL (ST) ist der fertigen Betonmischung zuzugeben.

Das Zusatzmittel ist kein Gefahrstoff im Sinne der EG-Richtlinien, Gefahrstoffverordnung und Transportvorschriften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten. EG-Sicherheitsdatenblatt kann angefordert werden.

### GEBINDEGRÖßE

- 1 kg Beutel im 15 kg Karton

### WIRKUNGSWEISE

QUELLMITTEL (ST) lässt Mikroporen im plastischen Zementleim entstehen, die eine gezielte Volumenvergrößerung der Betonmischung bewirken. Durch den Quellprozess fügt sich der Beton optimal in den ihn umgebenden Hohlraum ein.

QUELLMITTEL (ST) wirkt dem Schwinden des Betons entgegen.

### TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	hellgrau
Form	Pulver
Dichte	2,40 ± 0,1 g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert (bei 10% in Wasser)	8 ± 1
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na <sub>2</sub> O-Äquivalent	< 1,0 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

## **BEMERKUNGEN**

---

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen.

Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben.

Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 22. September 2019

**VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.**